

Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Niederrhein

**Antrag**  
**Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen**

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Der Bundesverband der AWO wird aufgefordert, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Wege zu nutzen, um die Einführung des Kommunalen Wahlrechtes für Nicht-EU-Bürger einzufordern.

**Begründung:**

13 Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für alle Migranten eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich macht, müssen die entsprechenden Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Im Sinne von Partizipation und Chancengleichheit kann nicht hingenommen werden, dass nach der EU-Erweiterung auch Neu-EU-Bürger auf der kommunalen Ebene wählen dürfen, während beispielsweise Türken, die seit mehr als 30 Jahren in Deutschland leben, immer noch nicht über die Politik in ihrer Stadt mitbestimmen können. Ausschluß von Nicht-EU-Bürgern schafft parallelgesellschaften und trägt zur Gettoisierung bei. Die in den Kommunen geschaffenen Ausländerbeiräte stellen keine Alternative dar.